

## Kleinere Reichsstädte

Für das Aufblühen einer Reichsstadt war in erster Linie das Marktprivileg von Bedeutung und damit zusammenhängend die Frage, ob es ihr gelang, am Aus- und Landhandel einen guten Anteil zu gewinnen und eine eigene stattliche Industrie zu entwickeln. Es sind im wesentlichen zwei große Straßenzüge, die das heutige Königreich durchzogen und an denen die meisten, so auch die kleineren Reichsstädte lagen. Die eine Straße führte vom Rhein her über Bretten nach Cannstatt und von da im einen Zug durchs Neckar- und Filstal nach Ulm und Augsburg, im andern durch das Remstal über Nördlingen nach Nürnberg, die andere kam von Frankfurt her nach Ulm und ging in zwei Linien teils nach Lindau und dem St. Gotthard, teils am Rhein abwärts nach Basel. Von den mittleren und kleineren Reichsstädten, über die im folgenden berichtet werden soll, lagen an der Remstalstraße Smünd, Aalen und Bopfingen, an der Straße von Ulm nach dem Süden Biberach, wo die Straße sich teilte, um einerseits über Ravensburg (mit einer Abzweigung nach Buchhorn) Lindau zu gewinnen, andererseits über Buchau nach Pfullendorf und Stockach baselwärts zu ziehen. An einer zweiten Zufahrtstraße Lindaus, die von Augsburg über Memmingen kam, lagen Leutkirch, Isny und Wangen. Eine Nebenlinie der Rheinstraße führte von Pforzheim über Weilderstadt nach Cannstatt. Siengen lag zwischen Nördlingen, Augsburg, Ulm und Aalen ungefähr in der Mitte, aber nicht an der Hauptader. Der Vorteil einer solchen, die dem internationalen Verkehr diente, bestand zunächst in den größeren Zolleinnahmen und weiterhin in Ansiedelung größerer Handelshäuser. Als eigentliche Großhandelsstadt ist Ravensburg zu bezeichnen, das zugleich blühende Leinweberei und Papierfabrikation hatte. Smünds Bedeutung lag in der Feinarbeit seiner Goldschmiede, Aalen hatte die nahen Eisenwerke und zugleich Wollweberei, die auch Bopfingen pflegte. In Biberach und Smünd war Baumwollweberei, in Siengen Papier- und Messerfabrikation, in Leutkirch und Wangen Leinweberei heimisch. Für Oberschwaben überhaupt (im weitesten Sinn) stand der Leinwandhandel an erster Stelle. Aber im 18. Jahrhundert war von diesen ehemals blühenden Gewerben überall nur noch ein schwacher Rest vorhanden und der Handel hatte in gleicher Weise abgenommen. Im Zusammenhang damit war der Ackerbau für die Städte zu größerer Bedeutung gelangt, wovon Wangen, Leutkirch, Weilderstadt, Aalen Beispiele sind. In Buchhorn war es der Mangel einer ausreichenden Markung, was größere Tätigkeit im Feldbau verhinderte. In Buchau war der an sich unbedeutende Handel ganz in die Hände der seit 1577 aufgenommenen Schutzjuden übergegangen.

Nicht minder verschieden waren Volkszahl und Größe des Gebiets.<sup>1)</sup> Bei Biberach wird 1791 die Zahl 7000, bei Smünd 5000 angegeben. Im Jahr 1803 hat Aalen 1932 (1766: 332 Bürger und 10 Witwen), Weilderstadt 1790, Siengen 1486 Einwohner. Bopfingen zählt 1791: 287 Bürger und 40 Beisassen, Siengen 500 Bürger, Isny 400,

Leutkirch 350, Wangen ist mit 1800 Einwohnern etwa gleich groß wie Weilderstadt oder Leutkirch; 3925 Seelen hat Ravensburg. Die kleinsten sind Buchau mit etwas über 130 Bürgern und Buchhorn, das 1753 nur 75 Bürger, aber einen Magistrat von 35 Köpfen hat; diese Zahl wurde damals auf 22 vermindert.

Ein größeres Gebiet besaß Smünd; aber es war nicht einheitlich, sondern von fremdem Besitzrecht viel durchbrochen. Das Gebiet der Stadt Biberach rührte fast ganz von ihrem reichen Spital her. Unbedeutenden Besitz haben Ravensburg, Halen, Wangen; Buchhorns Besitz steht unter Hoheit der Landvogtei. Die übrigen sind fast ausschließlich auf ihre Markung beschränkt; aber sie haben zum Teil nicht einmal da alle Hoheitsrechte. So hatten bei Bopfingen die Grafen von Öttingen den Blutbann, bei Siengen und Weilderstadt der Herzog von Württemberg den Wildbann und Forstgerichtsbarkeit bis unter die Mauern der Stadt. Wangen erwarb für sein Gebiet den Blutbann erst 1767.

Einen tiefgreifenden Unterschied begründete die Reformation. Im 18. Jahrhundert waren Smünd, Weilderstadt, Wangen, Buchhorn und Buchau katholische, Halen, Bopfingen, Siengen, Isny evangelische Städte. Eine kleine katholische Minderheit (höchstens 25 von 350 Bürgern) war in Leutkirch seit 1672 offiziell anerkannt. Paritätisch sind Ravensburg (1791: 2485 katholische, 1440 evangelische Einwohner) und Biberach, von dessen 7000 Einwohnern etwa 2000 katholisch waren; das Stadtgebiet von Biberach war mit Ausnahme einer Gemeinde ganz katholisch.

Die Verfassungen aller dieser Städte waren unter sich und mit denen der großen nahe verwandt. Bürgermeister und Städtmeister (Stadtammänner) bilden zusammen das Kollegium der Seheimen, mit einer verschieden hohen Zahl von Ratsherren (Senatoren) den kleinen oder inneren Rat; dazu kommen das Gericht von 10 oder 12 und als Vertreter der Gemeinde der große Rat von 4—24 Mitgliedern. Bürgermeister hat Buchhorn allein nur einen, Biberach, Buchau, Leutkirch, Ravensburg, Wangen und Weilderstadt zwei, die anderen drei; wo sie in der Mehrzahl sind, wechseln sie im Amt von vier zu vier Monaten oder von Jahr zu Jahr. In den paritätischen Städten wird darauf gesehen, daß die Hälfte des Rats katholisch, die Hälfte evangelisch sei, in Ravensburg gilt noch besonders der Grundsatz, daß mit dem katholischen Bürgermeister der evangelische, mit dem evangelischen Bürgermeister der katholische Stadtammann im Amt sei. Der Stadtammann ist Vorsitzender des Gerichts. Rechtsgelehrter ist gemeiniglich nur der Stadtschreiber (Kanzleiverwalter), zuweilen auch ein Syndikus oder Ratskonsulent. Dem Stadtschreiber ist die Protokollführung im inneren Rat anvertraut, in dem er jedoch nur beratende Stimme hat. Beschlüsse fassen die Ratsherren allein, die in den kleinen Städten ausschließlich Handwerker sind. In Halen soll sogar seit 1736 nicht einmal der Stadtschreiber mehr ein Jurist gewesen sein, weil die Stadt den Advokaten die Zerrüttung ihrer Finanzen zuschrieb.<sup>2)</sup>

Verfassungsgemäß sollte alljährlich eine Neuwahl stattfinden, an die sich der Schwörtag, die Huldigung der ganzen Gemeinde, angeschlossen. Aber diese Bestimmung wurde oft jahrelang nicht beachtet, und wo sie beachtet wurde, war sie doch nur reine Formalität. Denn einerseits galt es von alters her als Regel, daß keiner, der einmal im Rat saß, ohne ganz erheblichen Grund abgesetzt werden könne, und andererseits geschah die Wahl fast stets ohne Zuziehung der Gemeinde oder ihrer Vertreter, gelegentlich wie in Wangen, durch ein Kollegium von sieben Wählern, in dem auch die Gemeinde vertreten war, das aber vom innern Rat aufgestellt wurde. Und wie bei der Wahlhandlung der Magistrat die Gemeinde völlig ausschaltete, so tat er es auch sonst. Es war Rechtens, daß der große Rat bei wichtigen Gegenständen, besonders bei Bürgerannahme, Veräußerung von Stadtgut, Seldaufnahmen, befragt und zur Rechnungsabhör des

Magistrats zugezogen wurde. Aber es geschah selten, daß man den großen Rat berief, und Rechnungsabhör fand nur ausnahmsweise statt; nicht selten wurden überhaupt keine Rechnungsbücher geführt.

Es machte tatsächlich keinen wesentlichen Unterschied, ob ein Patriziat vorhanden war oder nicht, da auch in den kleinen Städten, die keines hatten, durch die eigentümlichen Bestimmungen über Ratswahl und Ratserneuerung dafür gesorgt war, daß nur solche Leute in den Rat kamen, die der Mehrheit dieses Kollegiums gefielen. Und obgleich die alte Bestimmung galt, daß nahe Verwandte, wie Vater und Sohn, Brüder und Schwäger, Schwäher und Segenschwäher, nicht nebeneinander im Rat sein durften, so wurde doch darauf meist keine Rücksicht genommen. Es wäre auch bei der fortschreitenden Abnahme der Bürgerzahl wohl nicht immer leicht gewesen, die geeigneten Männer, die solchen Bedingungen entsprachen, zu finden. In dem stark zurückgegangenen Buchhorn mußte 1752 ganz besonders betont werden, daß keiner, der nicht wohl schreiben und lesen könne, zum Rat oder zu einem Amt zugelassen werden dürfe. Dennoch waren es nicht die Mängel der Verfassung, mindestens nicht diese allein, die daran Schuld trugen, wenn in einzelnen Städten die öffentlichen Verhältnisse in eine fast unheilbare Zerrüttung kamen. Aber was im besten Fall sich daraus ergab, das zeigt J. S. Pahl<sup>3)</sup> in der Charakteristik des Magistrats seiner Vaterstadt Aalen: „unwandelbare Bewahrung des Bestehenden in den öffentlichen Einrichtungen der Anstalten, festes Haften an den herkömmlichen Gebräuchen und Mißbräuchen, steife und feierliche Formen im gesamten Staatsleben, Einfachheit, Kürze und derbe Entscheidung im Verfahren, große sittliche Strenge in den Gesetzen, rauher Ernst in ihrer Vollziehung, ungebührliche Gunst der regierenden Häupter gegen ihre Verwandten, und in Verfügungen und Maßregeln weniger absichtliches Unrecht und Willkür, als oft arge und lächerliche Böcke“. Es kennzeichnet diese Magistrate von Handwerkern und Bauern, daß sie zwar imstande waren, den Staatswagen in den Sumpf zu führen, nicht aber ihn wieder herauszuziehen; wenn durch jahrelange Mißwirtschaft die Verhältnisse gründlich verwirrt waren, riefen sie die Hilfe des Kreises an, dessen Beamte dann als Kommissare oft jahrzehntelang mit Lösung der Aufgabe zu tun hatten. Aber es gehörte schon zu den Ausnahmen, wenn dann wirklich, wie in Aalen nach 1736, eine gewisse Ordnung und dauernde Besserung der Verhältnisse eintrat.

Die Bürgerschaft ließ sich durchweg mit großer Geduld die eigenmächtige und eigennützig Herrschaft gefallen; es mußte schon ein besonders grober Fall sein, der sie aufrüttelte. Meist aber waren es Ehrgeiz, Neid oder persönliche Feindschaft Einzelner, die den unmittelbaren Anlaß zu den Prozessen gaben, die in Wien beim Kaiserlichen Reichshofrat zahlreich anhängig waren; dabei erschienen dann neben den Beschwerden über Zurücksetzung der Bürgerschaft und ihrer Vertreter stets auch die Klagen über Schuldenwirtschaft und Vergeudung des städtischen Eigentums.

Die Vermögensverhältnisse der Städte waren durch den Rückgang von Handel und Gewerbe und die Kriegslasten bedeutend verschlechtert; gleichzeitig mit dem Ertrag der Zölle nahm auch die Steuerkraft der Bürger ab. Auch waren die Verluste und Beschädigungen des Dreißigjährigen Kriegs vielfach noch nicht überwunden. Am schlimmsten waren die Kleinen dran, deren Einnahmequellen sich rascher erschöpften. Viel kam auf die Persönlichkeit der leitenden Männer an; einzelne Städte haben das Glück gehabt, tüchtige Oberhäupter zu besitzen. In Weilderstadt war es Bürgermeister Anton Gall (geb. 1715, gest. 1791), der durch sparsame Verwaltung und Abstellung eingerissener Mißbräuche Ordnung in dem zerrütteten Hauswesen der Stadt schuf<sup>4)</sup>, in der noch 1791 nicht alle im Jahr 1648 durch die Franzosen niedergebrannten Häuser wieder aufgebaut waren und auch die neuerrichteten vielfach nur als Notbauten gelten konnten.

Auch der Bürgermeister Seiler von Leutkirch wird 1782 als ökonomischer Haushalter gerühmt, unter dessen vieljährigem Regiment die ganze Schuldenlast der Stadt abbezahlt worden sei; freilich geschah das nicht ohne andere schwere Schädigung, sofern der Wald der Stadt dafür übermäßig ausgeholzt wurde und zuletzt ganz abgewirtschaftet<sup>5)</sup> war. Ein guter Finanzstand wird auch von Halen<sup>6)</sup> und Siengen<sup>7)</sup> berichtet.

Solchen einigermaßen günstigen Verhältnissen stehen aber auf der anderen Seite ungünstige in der Mehrzahl der Städte gegenüber, weitaus die ungünstigsten in Buchhorn. Dort war schon 1720 die städtische Schuld auf 31000 fl. gestiegen, wozu noch 5355 fl. verfallener Zinsen kamen. Die Hypothekenschulden der Bürger werden mit 24000 fl. angegeben. Der Steuerwert der Liegenschaften in der Stadt war damals auf 53296 fl. geschätzt, die Güter auf dem Land zu 11780 fl. Da die Einnahmen in zehn Jahren zusammen 56297 fl., die Ausgaben 55971 fl. betrugten, ergab sich doch die Möglichkeit des Auskommens, wenn die Schulden abgetragen wurden. Aber die Stadt war nicht imstande, die Aufwendungen z. B. für Straßenverbesserungen zu machen, die zur Hebung ihres Verkehrs und ihrer Einnahmen unerlässlich gewesen wären. Ein städtischer Bericht von 1720 sagt, „daß in der Statt und Vogtei kein commercium und die Wirtshäuser und Handtirungen in die geringste Consideration nicht zu ziehen seien und die mehriste Bürger und Underthanen fast alle Frichten in Abgang der Velder durchs ganze Jahr hindurch erkauffen müssen“. Man mag zweifeln, ob es mehr die Ungeschicktheit des Magistrats oder die Unzulänglichkeit der Mittel eines so kleinen Gemeinwesens gegenüber den Anforderungen seiner Reichsunmittelbarkeit war, was den Verfall beschleunigte. Daß auch die Beamten tatsächlich ungenügend waren, zeigt sich an dem Kanzleiverwalter Leuthin, der trotz seiner starken Schwerhörigkeit als Protokollführer der Ratsitzungen tätig war; er war gleichwohl auch 1749 der Wortführer des gegen den Amtsbürgermeister sich erhebenden Bürgertums. Das war zusammen mit der eben vorhergegangenen Insolvenzerklärung des Magistrats der Anfang zu einer langen Reihe von Wirren, Tumulten, Kommissionen, Klagen; die Schwierigkeit der Hilfe, die vom Kreis versucht wurde, lag in dem jährlichen Abmangel von ca. 1260 fl. und der Unfähigkeit oder dem Mangel an gutem Willen bei den Stadtvätern. Aus eigener Kraft sich wieder zu erheben, traute die Stadt sich nicht mehr zu. Sie knüpfte 1755 erst mit Osterreich Verhandlungen an und suchte dessen Schutz gegen Zugeständnis des Stapel- und Besatzungsrechts zu gewinnen. Allein diese Verhandlungen wurden abgebrochen, als sich im gleichen Jahr die Möglichkeit zeigte, mit Bayern einen für die Stadt entschieden vorteilhaften Vertrag zu schließen: sie überließ Bayern das Recht, sein Salz durch Buchhorn in die Schweiz auszuführen und dazu eine Niederlage zu errichten, seine Waren hier durchzuleiten und das Grödhhaus mitzubenußen; dafür erhielt sie das Versprechen eines Zollaversums und Gewährung eines erheblichen Kredits, der nötig war für die Herstellung der Straßen. Aber auch die Einnahmen, die ihr nun aufs neue zusfloßen, konnten ihr nicht aufhelfen. Die Kommission hatte schon 1753 festgestellt, die Bürgerschaft sei durch die seitherige Mißwirtschaft ganz meisterlos und verwildert; so ist nicht zu verwundern, daß die aus ihr hervorgegangenen Leiter ihrer Angelegenheiten zur Ordnung nicht fähig waren. Der Beamte, den die Kommission aus Ravensburg auf den wichtigen Posten des Kanzleiverwalters berufen hatte, wurde nach wenigen Jahren verdrängt. Ein eigennütziger und ungetreuer Bürgermeister, den man zuletzt doch abgesetzt hatte, konnte dadurch bei der Stadt wieder Zugang finden, daß er gegen sie in Wien prozessierte, so daß sie ihm 1765 sogar die Stadtammannsstelle zusagte. Auch sein Nachfolger als Bürgermeister wirtschaftete schlecht und eine neue Kommission war bis in die neunziger Jahre für Buchhorn tätig.<sup>8)</sup>

In Isny gesellten sich zu den allgemeinen Ursachen des Niedergangs noch die zahlreichen Brände, denen sie ausgesetzt war; nachdem sie im Dreißigjährigen Kriege fast ganz abgebrannt war und sich noch lange nicht völlig davon erholt hatte, kamen neue große Feuersbrünste in den Jahren 1721, 1727 und 1737. Die Vertretung der Bürgerschaft, das Kollegium der Zwanziger, hatte an den Staatsgeschäften wenig Anteil. Die Zerrüttung des städtischen Wesens führte zahlreiche Prozesse zwischen Bürgerschaft und Magistrat herbei, deren hohe Kosten 1775 unter den Gründen der Finanznot besonders betont werden. Auch die Teuerung der Jahre 1770 und 1771 scheint hier sehr drückend gewesen zu sein. Denn bald darauf, 1773, wendete sich die Stadt an den Kreiskonvent mit der Bitte, ihr bei ihren bedrängten Umständen die 1680 fl. Kreisrückstände zu erlassen und sie von Kreisextraordinarien für einige Jahre zu befreien. Ihre Schulden hätten vor dem letzten Krieg (dem Siebenjährigen) 59856 fl. betragen, jetzt seien sie ohne die noch unbezahlten Kammerzieler auf 151742 fl. angewachsen und es sei ein jährliches Defizit von 1629 fl. vorhanden. Obgleich die Stadt sich „ein vor allemal“ eine kommissarische Untersuchung verbat, für die kein Bazen vorhanden sei, wurde doch der württembergische Hofrat und Kreisrechnungsrat Critschler abgeordnet. Er fand neben den hohen Prozeßkosten noch weitere Ursachen der Not, u. a. mangelhafte Buchführung und ungenügendes Steuersystem (man besteuerte hier wie anderwärts die Grundstücke ohne Unterschied nach gleicher Taxe), unnötige und verschwenderische Ausgaben, Waldverwüstung und hohe Zinsen. Diese letzteren zu vermindern ließ er sich besonders angelegen sein und erreichte von den meisten Gläubigern eine Herabsetzung des Zinsfußes von 5 auf 4 und 3%. Ein Posten von etwa 20000 fl. in Chur machte ihm viel zu schaffen; für diesen allein waren die unbezahlten Zinsen zu der ungeheuren Höhe von 73000 fl. aufgelaufen. Sein Ökonomieplan tat gute Wirkung, schon 1777 wurde ein Überschuß erzielt.

Auch Bopfingen hatte seinen Prozeß zwischen Magistrat und Bürgerschaft. Ein Wirtschaftsplan wurde 1764 aufgestellt, aber sehr ungenügend beobachtet. Noch 1779 mußte die Stadt vom Reichshofrat an diese Pflicht gemahnt und wiederholt zur Vorlegung einer Übersicht über ihre Aktiven und Passiven aufgefordert werden. Die Schulden werden 1767 auf 145600, 1771 auf 128000 fl. angegeben; es war also doch eine kleine Besserung eingetreten. Aber 1791 wurde der Stadt um ihrer Notlage willen  $\frac{1}{5}$  der Reichsteuer für künftig erlassen. Der langwierige Prozeß war inzwischen immer weiter gelaufen, zuletzt verglichen sich die Segner über die Sache selbst und stritten nur noch 1803 über die Kosten des Prozesses.

In Smünd verglichen sich 1753 Rat und Bürgerschaft über Fragen der Ratsbesetzung und der Verwaltung. Aber schon wenige Jahre nachher klagte die Landschaft gegen den Magistrat wegen zu schwerer Besteuerung und harter Frondienste, ferner wegen schlechter Rechnung und Verwaltung, mangelhafter Straßenunterhaltung, endlich Geschenkannahme seitens einzelner Ratsherren. Diese letztere Beschuldigung kehrt fast regelmäßig bei diesen Prozessen wieder; sie betrifft ein allgemein verbreitetes Übel, das auch in monarchischen Staaten sich zeigte. Wir erwähnen die Sache bei Smünd besonders, weil die Entscheidung, die in diesem Punkt hier von Kommissionswegen getroffen wurde, für die Anschauungen der Zeit überaus charakteristisch ist. Es wurde als Ergebnis der Untersuchung festgestellt, „daß sich kein dolus collusionis noch Schade zu Tage gelegt, die Geschenke von keinem Belang, hingegen die inculpati noch die besten Rathsglieder, dabei alte Männer wären, und bei einer reellen Ahndung derselben amtliche Auctorität zum Nachtheil des Publici noch mehrers leiden würde“.

Auch sonst ist im Verlauf dieser Smünder Streitigkeiten manches bezeichnend. Im Jahr 1779 war den freisauschreibenden Fürsten, Württemberg und Konstanz, der Auf-

trag der Exekution gegen die Stadt geworden. Allein der Rat erwies sich im höchsten Grad widerspenstig und faumselig in Lieferung der eingeforderten Berichte. Die Schuld der Verzögerung schob er auf seine beiden Ratskonsulenten, denen deshalb mehrfach vom Reichshofrat eine Strafe von 1 und 2 Mark Goldes auferlegt wurde. Auch diese aber wurde nicht bezahlt, so daß schließlich wiederholt der Oberamtmann Scheinemann von Lorch mit der Exekution gegen die beiden Beamten beauftragt werden mußte. Eine andere Verzögerung ergab sich ohne Zutun des Smünder Magistrats. Die Landschaft hatte zu ihrer Vertretung einige Syndici bestellt. Als nun diese ihre Kostenrechnung vorlegten, zeigte sich, daß sie nicht nachgeprüft werden konnte, weil die erforderlichen Belege in Hall mit anderen Akten beschlagnahmt worden waren. Denn dort hatte die Landschaft sich an Stelle ihres verstorbenen Sachwalters Colland einen neuen, den



Smünd Marktplatz

Aus Paulus-Gradmann, Die Kunst- und Altertums-Denkmale im Königreich Württemberg

Handelsmann Koeler, genommen, dem sie ihre Akten übergab. Da sie aber eine Nachforderung der Collandischen Erben nicht anerkannte, ließ der Rat von Hall auf deren Klage die Akten bei Koeler wegnehmen.

Endlich 1788 erschienen dem Magistrat in Smünd seine Gegner durch die lange Dauer des Prozesses mürbe genug und er erklärte sich bereit, mit ihnen über die Punkte sich zu vergleichen, die von der Kommission noch nicht behandelt waren. Doch ging der Streit bis 1792 weiter.<sup>9)</sup>

Zu militärischem Aufgebot kam es bei solchen Streitigkeiten in Buchau und Siengen. Den Anlaß in Buchau gab ein Tumult der Bürgerschaft, die mit der Verwaltung des Rats nicht einverstanden war und eigenmächtig einen neuen Rat gewählt hatte. Darauf rückte am 10. Januar 1749 eine kaiserliche Kommission mit 60 Mann Miliz an, die zu weiterer Verstärkung noch das Biberacher Kontingent von 24 Mann unterwegs mitnahm, als sie Nachricht von neuen Unruhen in Buchau erhielt. Aber die Aufständischen machten keinen Versuch, sich mit Waffen zu widersetzen. Die Kommission stellte den alten Rat wieder auf, verhaftete drei Rädelsführer und konfiszierte die Waffen der Bürger. Sie setzte die Zahl der Mitglieder des inneren Rats von 14 auf

10 herab und schärfte weiterhin die Beobachtung der Verfassungsbestimmungen ein, die regelmäßige Sitzungen und Beiziehung des großen Rats bei wichtigen Sachen vorschrieben. Die Rechnung wurde neu geregelt, die Verwaltung sollte vereinfacht werden. Allein diese Maßregeln konnten doch den kleinen Reichsstand nicht mehr dauernd lebensfähig machen; schon 1797, nach den ersten Jahren der Revolutionskriege, mußte die Stadt sich für zahlungsunfähig erklären.

In Siengen handelte es sich um einen einzelnen Beamten, den Syndikus Honold, den der Magistrat absetzte. Seine Klage in Wien war von Erfolg, der Reichshofrat befahl dem Magistrat, ihn im Amt zu lassen. Da aber diesem Befehl nicht Folge geleistet, vielmehr dem Abgesetzten mitgeteilt wurde, daß er demnächst seine Amtswohnung räumen müsse, wendete er sich an den Kreis und erbat militärischen Schutz. Darauf wurden 180 Mann vom Regiment Prinz Louis von Württemberg abgesandt, die sich den Eintritt in die verschlossene Stadt mit Gewalt erzwingen mußten und auch sonst der Widerspenstigkeit des Rats begegneten. Dieser hatte mittlerweile zwei Abgesandte nach Wien geschickt, um Vorstellungen beim Reichshofrat zu erheben, und verlangte Aufschub bis zu deren Rückkehr. Vom 25. April bis 7. Mai 1746 lag die Exekutionsmannschaft im Quartier der Stadt; da dort gleichzeitig kaiserliche Dragoner vom Bathianschen Regiment einquartiert waren, die angeblich vom Rat aufgehetzt wurden, ergaben sich täglich Reibereien und sogar Tätlichkeiten. Das Ende der Sache war, daß der Reichshofrat nicht nur die Vorstellungen der Stadt zurückwies, sondern fünf Mitglieder des Rats, darunter einen Bürgermeister, absetzte.

In Ravensburg war schon 1719 eine Kommission tätig. Namentlich das Schuldenwesen der Stadt wurde damals geregelt. Es scheint aber, daß auch hier der Rat sich nicht sonderlich an die Verordnungen kehrte. Denn 1771 stellten Gericht und großer Rat fest, daß der innere Rat nicht einmal selbst die Kommissionsbeschlüsse und kaiserlichen Dekrete von 1719 bei Handen habe. Sie beriefen sich darauf, es müsse ihnen als Repräsentanten der ganzen Bürgerschaft daran gelegen sein, zu wissen, ob solche zu der Stadt Bestem befolgt oder zu ihrem Nachteil bisher außer acht gelassen worden seien. Daraufhin wurde von beiden Seiten wiederholt bei der bischöflichen Kanzlei in Meersburg um Mitteilung der betreffenden Akten gebeten. Allein vergeblich. Es war auch dort wie anderswo: die Kanzleien ließen sich nicht gern in ihrer Ruhe stören. Und obgleich von einem Meersburger Beamten die Sage ging, er habe die erforderlichen Abschriften schon fertig in seiner Lade liegen, so wurden sie doch nicht ausgeliefert, weil er vorher starb und sein Nachfolger sich nicht darum kümmerte. Jedenfalls waren sie anfangs der neunziger Jahre noch nicht in Ravensburg eingetroffen und offenbar ging es auch so. Die Stadt scheint sich darüber nicht weiter erhitzt zu haben. Die letzte heftige Erregung hatten die Teurungsjahre hervorgerufen und zwar unter den Frauen Ravensburgs, die gegen die Kornhändler aufstanden und im Kornhaus einen von dieser Gilde durchprügelten; sie erreichten dadurch eine Verbilligung des Brotforns, aber es hieß nachher, der Magistrat habe die Differenz bezahlt.

Zu den wichtigen Verfassungsfragen gehörte auch in den paritätischen Städten der Anteil der Konfessionen am Stadtre Regiment. In Ravensburg hatten sie noch zu Anfang des Jahrhunderts einander feindlich gegenübergestanden, aber allmählich besserte sich das Verhältnis, so daß gegen das Ende desselben Jahrhunderts die Stadt das Zeugnis erhält, hier sei der Verkehr zwischen Katholiken und Evangelischen frei von der steifen Schildbürgerei und ängstlichen Entfernung beider Teile, die noch vor dreißig Jahren herrschend waren.<sup>10)</sup> In Biberach war die Einigkeit nicht so groß. Dort hatten sich die Evangelischen 1731 und wieder 1777 gegen die von den Katholiken beabsichtigte Zulassung von Jesuiten, die an der städtischen Schule lehren sollten, zu

wehren. Sie wendeten sich an die Universität Tübingen um ein Gutachten und riefen (1731) den Herzog von Württemberg als *executor perpetuus pacis westphalicae* im Schwäbischen Kreis um Beistand an. Während des Siebenjährigen Kriegs, der beiden Teilen als Religionskrieg galt, standen sie in heftiger Parteinahme gegeneinander und die Evangelischen feierten den Hubertusbürger Frieden als einen Erfolg ihrer eigenen Sache.<sup>11)</sup> Bekannt ist der Streit, der 1760 entbrannte, als der evangelische Teil Chr. M. Wieland zum Kanzleiverwalter erwählte, der dann bis 1769 hier im Amt war. Auch mehrere bürgerliche Prozesse hatte die Stadt, 1729 und wieder 1749; im zweiten kam 1754 eine Kommission, die gegen den angeklagten Bürgermeister Geldstrafen und Verweise erkannte, ihn aber im Amt ließ.

Es ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden, welche Rolle bei diesen Exekutionen und Untersuchungen der Kreis spielte. Fast regelmäßig waren es die beiden kreisauschreibenden Fürsten, der Herzog von Württemberg und der Bischof von Konstanz, die vom Kaiser mit der Kommission beauftragt wurden, und Kreisbeamte, meist von der „kreisauschreibamtlichen Kanzlei“ in Stuttgart, zuweilen gemeinsam mit den Beamten des Bischofs, waren in ihrem Namen in den Städten für Ordnung der Dinge tätig. Auch nach Abschluß der Untersuchung und Feststellung des neuen Wirtschaftsplans hatten sie oft noch jahrzehntelang die Fäden in der Hand, erhielten ihre Berichte von den städtischen Beamten und erstatteten ihrerseits dem Herzog und dem Kreiskonvent Bericht, um wo es nötig war, neue Weisungen zu erhalten oder durch besondere Maßnahmen, direkte Schreiben an die Stadt, Entsendung von Truppen u. a. unterstützt zu werden. Die Fürsorge für die Erhaltung von Zucht und Ordnung und der Schutz für den Wohlstand der Kreisstände und Eingesessenen gehörte von jeher zu den Aufgaben des Kreises. Deshalb war der Kreiskonvent die Stelle, an die die notleidenden Städte mit ihren Hilfesuchen sich wenden mußten. Außerdem hatte der Kreis die Exekutive gegen auswärtige Feinde und die Sorge für Aufrechterhaltung des Landfriedens; zum ersten Zweck gehörte die Haltung stehender Truppen, zum andern die Maßregeln gegen Landstreicher, Räuber und Zigeuner, wofür z. B. in Ravensburg seit 1724 ein Zuchthaus bestand. Für seine eigenen Ausgaben, vor allem die Unterhaltung der Truppen, bezog der Kreis ordentliche und außerordentliche Kreisanlagen; zugleich war er auch mit dem Einzug der Reichsteuer beauftragt. Er befaßt sich ferner mit Maßregeln auf dem schwierigen Gebiet des Münzwesens, kontrolliert die umlaufenden und verurteilt die schlechten Münzen; gerade diese Tätigkeit war für die handeltreibenden Städte von besonderer Bedeutung. Weiterhin gehörte zu seinen Aufgaben die Aufsicht über die seinen Gliedern zustehenden Rechte und Freiheiten und die Fürsorge für deren Erhaltung. Hier trat, wenn es sich um Städte handelte, auch der Konvent der Reichsstädte auf den Plan, von dessen Wirken sonst wenig zu spüren ist. Als 1755 Buchhorn mit Österreich in Unterhandlungen trat und mit Bayern seinen Handelsvertrag schloß, griffen Kreiskonvent und Städtetag ein; man erwartete von Österreich wie von Bayern ein Attentat auf die Freiheit und Reichsstandschaft der Stadt und empfand die Öffnung des Bodensees für bayrische Fruchtausfuhr als unliebsame Konkurrenz für die Erzeugnisse Oberschwabens.

Die politische Bedeutung der Städte entsprach genau dem Rückgang ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse. Es konnte den Nachbarn in keiner Weise lohnend erscheinen, Rücksicht zu nehmen, wo sich die gegenseitigen Interessen kreuzten. Gelegenheit zu Reibereien gab reichlich die Zersplitterung alles Besitzes. Manchmal ging es bei den Streitigkeiten recht nahe an die Existenz einer Stadt. So betrachtete jedenfalls Weilderstadt den Prozeß, den es von 1766—83 mit Württemberg zu führen hatte. Die Ausübung der Jagd- und Forstgerechtigkeit auf der städtischen Feldmark und im



städtischen Wald durch Württemberg war für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung dieser Besitztümer sehr störend. Es kam vor, daß bei einer Treibjagd durch württembergische Jäger die weilischen Saaten zertreten wurden. Auch beklagten sich die Städte, die Württemberger seien schuld an den zahlreichen Schädigungen ihres Walds. Dabei hätte die Stadt allerdings gern auch für ihre Bürger ein besseres Jagdrecht erlangt. Denn auf Grund eines Vertrags von 1571 war ihnen nur die niedere Jagd auf Füchse und Hasen, auf große und kleine Vögel, jedoch ohne Büchsen und Hunde, überlassen. In Wien erlangte die Stadt mehrfach günstige Verfügungen. Aber in den gleichzeitig anhängigen Prozessen wegen verschiedener Herrschaftsrechte im städtischen Hofgut zu Möttlingen obsiegte Württemberg, das auch gegen das Urteil in Jagdsachen Revision einlegte. Der Streit wurde von beiden Seiten sehr vorsichtig geführt; die Stadt war sogar ängstlich darauf bedacht, daß in ihren Eingaben und Klagschriften stets dem Herzog alle erforderlichen Devotionalien gegeben wurden, und die württembergische Regierung achtete darauf, ihre Maßregeln gegen die Stadt so einzurichten, daß weder der Kreis dagegen protestieren noch der Kaiser einschreiten könne. Nach 1783 scheinen sich die Streitenden verglichen zu haben.

Auch Smünd und Siengen hatten mit Württemberg fast beständig kleinere Zwiste auszutragen. Smünd war außerdem genötigt, auf die Ritterschaft, deren Besitz in ihrem Gebiet eingesprengt war, Rücksichten zu nehmen. Gegen Württemberg gingen beide gelegentlich zusammen, so 1789 mit dem Ersuchen um Aufhebung der Fruchtsperre, die im Herzogtum verfügt worden war. In Oberschwaben war Österreich der meistens unbequeme große Nachbar. Vor allem war es seine Handelspolitik — wenn diese Bezeichnung erlaubt ist —, womit es den Reichsstädten zu nahe trat. Ravensburg hatte zum Beispiel das von Altdorf beanspruchte Marktrecht zu bekämpfen, das nach längerer Pause 1765 wieder gefordert und ausgeübt wurde. In Buchhorn wurden die Eröffnung des Markts in Tettnang und die Schiffahrt in Langenargen als schwere Eingriffe von österreichischer Seite empfunden. Die Stadt hatte außerdem in Manzell die Konkurrenz des Klosters Weißenau, in Hofen die des Klosters Weingarten, die beide sich am Schiffsverkehr auf dem See einen Anteil nahmen. Ein Prozeß mit Weingarten, der 1696 vor dem Landgericht in Schwaben begonnen hatte und 1730 für die Stadt günstig entschieden worden war, wurde vom Kloster noch an das Reichskammergericht gebracht und hatte dort 1752 sein Ende noch nicht gefunden. Der Ausbau der Straße über Pfullendorf und Stockach durch Österreich zog den Durchgangsverkehr von Oberschwaben weg dorthin. Da gleichzeitig von Österreich die Zufahrtsstraßen zum Bodensee mit neuen Zollstätten und Erhöhung der Zölle beglückt wurden, bekam jene Maßregel unmittelbar die Richtung gegen die oberschwäbischen Städte.

Nichts zeigt so sehr auch das Schwinden des alten reichsstädtischen Geistes als das Verhalten der Städte gegenüber den gerade auf dem Gebiet des Handels für sie so empfindlichen Veränderungen. Im Jahr 1749 veranstaltete der Kreiskonvent eine Umfrage bei den Ständen, um zu erfahren, welche Mittel angewendet werden könnten, den abnehmenden Handels- und Gewerbebetrieb zu heben. Die Frage bildete damals den ersten Punkt auf seiner Tagesordnung. Die uns vorliegenden Gutachten der Städte sind einig darin, daß die Haupthindernisse in den mangelhaften Straßen und den überhohen, namentlich von Österreich stark vermehrten Zöllen beständen, wodurch der früher so lebhafte Durchgangsverkehr auf große Umwege geleitet werde; so gingen z. B. die steierischen Eisenwaren statt über Ulm, Memmingen, Leutkirch, Lindau, Schaffhausen jetzt über Frankfurt und Straßburg nach Basel. Aber weder mit den Straßen noch mit den Zöllen wurde es besser. Für jene ist bezeichnend, daß 1770 für Marie Antoinettens Reise durch Schwaben eine eigene Straße, die Dauphinestraße, angelegt werden

mußte. Ein anderer gemeinsamer Punkt in den Gutachten ist die Begründung für die Abnahme des für ganz Oberschwaben wichtigen Leinwand- und Tuchhandels: daran trägt die Schuld die Konkurrenz der schlesischen Weber, deren Erzeugnisse billiger sind, weil sie billigere Rohstoffe haben und in Preußen große Zollermäßigung genießen, und die der Schweizer Weber, die von den Lasten und Zollplackereien der reichsstädtischen Weber nichts wissen und deshalb in der Lage sind, durch Überbieten und Aufkaufen das schwäbische Garn den diesseitigen Fabrikanten wegzunehmen. Gegen diese Konkurrenten wie gegen die welschen Hausierer wünschen die Städte polizeiliche Maßregeln und Verbote. Es ist wahrscheinlich, daß diese Mittel, wenn sie einheitlich und streng durchgeführt worden wären, wohl einen Nutzen gebracht hätten. Was aber bei der ganzen Umfrage auffallen muß, ist, daß in den Berichten so überaus wenig von Mut, Selbstvertrauen und entschiedenem Willen zur Selbsthilfe zu finden ist. Man hofft die Hilfe von den Kreisverordnungen, man wartet, daß die andern an ihrem Teil etwas tun, man lehnt auch ausdrücklich die Einführung neuer Industriezweige ab. Nur aus Memmingen erklingt eine energischere Stimme, die geradezu fordert, man solle die Kaufleute nur selbst machen lassen, ihnen die Haupthindernisse aus dem Weg räumen und im übrigen auch ihre Vorschläge und gute intentiones obrigkeitlich sekundieren; es fehle fast nirgends an fleißigen und habilen Kaufleuten, die imstande sein würden, eine gute Gelegenheit auszunützen. Aber offenbar waren solche tatkräftige Leute doch sehr in der Minderheit. Von den meisten galt, was ein kluger Beobachter 1775 schrieb<sup>12)</sup>: „Sie halten es für eine verlorene Arbeit, an eine Verbesserung des allgemein verdorbenen Nahrungsstandes zu gedenken, als wann solches über die Kräfte des menschlichen Verstandes gieng.“

Das läßt sich auch aus einer andern Tatsache erkennen. Überall in Deutschland traten im 18. Jahrhundert die gemeinnützigen, ökonomischen Gesellschaften auf, Zeitschriften, Sammelwerke, Lexika voll tiefsinniger Gelehrsamkeit und Erfahrungen aus der Praxis auf allen möglichen Gebieten, vorzugsweise in Landwirtschaft und Gewerben, wurden gedruckt. Aber Schwaben, speziell Oberschwaben, ist dabei nicht vertreten, offenbar weil dort einerseits Gleichgültigkeit, andererseits Mut- und Willenlosigkeit in den Kreisen herrschte, auf die ein solches Unternehmen rechnen, aus denen es hervorgehen mußte. Dieser Mangel ist im Verein mit den andern Beobachtungen wohl bemerkenswert, mag man auch sonst von dem Wert und den Erfolgen derartiger Vereinigungen nicht allzu hoch denken.

Im übrigen darf man bei den zahlreichen, von allen Seiten ertönenden Klagen über schlechte Geschäftslage doch nicht außer acht lassen, daß auch andere Stimmen vorhanden waren, die größere Zufriedenheit verrieten. Viele von den vorhandenen Mängeln waren ferner der schlechten Wirtschaft der Städte selbst zuzuschreiben. Wo einigermaßen Ordnung herrschte, war es besser; wie denn z. B. Aalen trotz der sehr geringen Abgaben, die es von seinen Bürgern und Untertanen erhob, im Lauf des Jahrhunderts sogar bedeutende Ersparnisse machen konnte.<sup>13)</sup> Auch der Kredit der Reichsstädte war offenbar sehr gut. Ihre Schulden sind keineswegs in der Hauptsache bei ihren eigenen Bürgern aufgenommen. Als Biberach 1796 ein Anlehen von 40—50 000 fl. suchte, wendete es sich an seinen ehemaligen Kanzleiverwalter Wieland, der damals in Weimar lebte und der darüber an Geyner schrieb<sup>14)</sup>: „Sicherer kann man sein Geld nicht wohl irgendwo anlegen, als bey einer Reichsstadt, und Biberach befindet sich in guten Umständen, wiewohl die enormen Ausgaben des gegenwärtigen Kriegs auch dort wie überall im Schwaben alle öffentlichen Kassen ausgeleert haben.“

In den größeren Städten hatten sich auch immer noch manche ansehnliche Vermögen erhalten. Aber selbst in den kleinen fehlten sie nicht ganz; konnte doch in dem

sehr daniederliegenden Weilderstadt der Bürgermeister Gall aus eigenen Mitteln dem Gemeinwesen mit einem Darlehen von 20 000 fl. zuhülfe kommen.<sup>15)</sup> Was die Lebensweise betrifft, war aber doch ein bedeutender Unterschied zwischen den patrizischen Städten, Biberach, Ravensburg und Smünd, und den übrigen. In jenen herrschte trotz aller Nöte des Zeitalters ein lebhaftes geselliges Treiben, wie es die Schilderung eines Reisenden von 1740 erkennen läßt<sup>16)</sup>: „Ich habe bey andern Reisen in diesen Ländern bemerkt, daß je kleiner und geringer die Reichsstädte sind, desto lustiger lebt man mit Gastereyen, Cränzlein, Schlitten-Fahrten und andern geldfressenden Ergötzungen darauf los, ohne sich wegen des künftigen und allgemeinen Besten graue Haare wachsen zu lassen.“ Gerade diese Schilderung nimmt ein Biberacher Geschichtschreiber<sup>17)</sup> 1792 für



Biberach  
Nach Pflug-Hebra

seine Stadt an und fügt hinzu: „so sollte das gute Biberach seinen alten Nahmen einer Schmalzgrube wohl wieder erringen können, bevorab wann die Übermaaß der Ergötzlichkeiten (Erfrischungen sollen nur zur Erholung von ausgestandenen langen und besonders harten Strapazen statt haben) cessiren würden. — Dann naher Befreunde Hochzeiten nehmen allezeit 3 Tage, die Comödien, welche bey Unserm respective Nationaltheater freylich schon mehrmals von angesehenen Fremden angestaunet wurden, jährlich 4 Tage, das Scheibenschießen einen ganzen Monath, das Jagen einige Tage, so wie die Lichtbraten halbe Nächte hinweg, ohne der Aderlaß-, Nahmens-, Cur-, Baad-, Geburtstage zu gedenken.“ Die Schauspieler auf dem hier erwähnten Biberacher Theater waren meist Bürger der Stadt.<sup>18)</sup> Auch Ravensburg hatte eine Komödiengesellschaft, die seit 1698 bestand und die Erlaubnis hatte, „auf allhiesiger Brotlauben so geist- als weltliche jeweilig kurzweilige jedoch nicht unehrbare Historien“ aufzuführen.<sup>19)</sup> Die prachtwolle Hofhaltung in Stuttgart blieb von diesen Reichsstädten nicht unbeachtet. Die Persönlichkeit des Herzogs Karl Eugen, seine großartigen Feste und Veranstaltungen wie seine

hohen Pläne auf dem Gebiet der Erziehung müssen die Gesellschaft stark beschäftigt haben. Eine Wirkung davon erkennen wir in Wielands Agathon, der während seiner Biberacher Amtszeit entstanden ist und in dem nach eigenem Geständnis des Dichters in der Person des Dionysius von Syrakus der Herzog gezeichnet ist.<sup>20)</sup>

Von ganz anderer Art war das Leben in den kleinen Reichsstädten, die allmählich ganz zu Acker- und Handwerksstädten geworden waren. Auch sie hielten zwar darauf, wie die größeren, ihre Schulen zu erhalten, aber noch weniger als jene vermochten sie viel darauf zu verwenden. Zuweilen waren sie durch gewisse Erbstücke aus ihrer Blütezeit besonders begünstigt, wie z. B. Isny sich zweier öffentlicher Bibliotheken rühmen konnte.<sup>21)</sup> Aber es fehlte vor allem die Bevölkerungsschicht fast ganz, die für Luxus, feinere Geselligkeit oder gar für Wissenschaft Sinn und Zeit gehabt hätte. Wo die Bürgerschaft mit dem Magistrat im Streit lag und durch die öffentlichen Gegensätze sich persönliche und Familienfeindschaften entwickelten, mußten die Sitten notleiden; wir haben oben von dem Zeugnis Kenntnis genommen, das 1753 der Bürgerschaft von Buchhorn ausgestellt wurde. Aber von solchen Ausnahmen abgesehen, waren es doch gerade diese Städtchen, in denen jene Tugenden zu finden waren, die F. W. Barthold<sup>22)</sup> „jenen verarmten, bedrückten, geringschätzten und verspotteten Handwerkern“ nachrühmt: altdeutsche Sittenstrenge, Einfalt, frommer Sinn und Gemütlichkeit. Nicht als ob diese Tugenden nur hier zu finden gewesen wären; sie zierten auch die betreffenden Klassen in den größeren Städten. Als Beispiele solcher Lebensart nennt K. J. Weber, der in Deutschland reisende Deutsche<sup>23)</sup>, Bopfingen und besonders Aalen, von dem er erzählt, daß Bürgermeister und Senatoren, Stadtschreiber und Pfarrer dort das Recht gehabt hätten, ihren Mist selbst zu laden. Auch J. S. Pahl<sup>24)</sup> erwähnt den gravitatisch mit der Sabel auf der Schulter hinter seinem Heuwagen herschreitenden Bürgermeister, und Ehr. Dan. Schubart, der einmal in Aalen hätte Präzeptor werden sollen, schreibt in seiner derben Weise darüber<sup>25)</sup>, er möge nicht „einem hochedlen und wohlweisen Magistrate dienen, der aus zwölf Bauernkerlen besteht, die, mit Mistgabeln in den Händen, über das jetzige europäische Staatssystem urteilen.“ Es sei zum Schluß noch einmal ein Urteil Pahls<sup>26)</sup> über diese Reichsstädter mitgeteilt, das von ihren guten Seiten manche typische Züge darbietet: „Man hatte zwar die gebührende Achtung für die Obrigkeit, und diese säumte auch nicht, wo es noth war, an sie zu erinnern; aber man ließ sich dadurch das Gefühl, der Bürger eines freien Gemeinwesens zu sein, nicht verkümmern und sah mit Stolz auf die unterthänigen und hörigen Leute herab, welche auf den Besitzungen der benachbarten Fürsten und Reichsritter angefessen waren. Dieses Gefühl erwies sich denn nicht minder durch derben, festen Ton im Behaupten und Handeln, durch unzertrennliche Anhänglichkeit an die vaterländischen Mauern und durch eine abgemessene äußere Ehrbarkeit des Lebens, die sorgsam alles vermied, wodurch sie hätte besleckt werden können; der Geist der Regierung und der enge Kreis, in dem sich das öffentliche Leben eingeschränkt sah, ward aber sichtbar durch die unverletzte Erhaltung der altväterlichen Sitte, durch einfache Lebensweise und siegenden Widerstand gegen die Verderbnisse der neuern Zeit, durch unermüdlige Emsigkeit im Erwerben und Ersparen, durch Gottesfurcht und moralische Reinheit in den Familien und durch verachtende Gleichgültigkeit gegen alles Fremde, die selbst bei der großen Zahl derjenigen Bürger blieb, die in ihrer Jugend weite Wanderungen gemacht hatten, um sich in der Ausübung ihrer Handwerke zu vervollkommen.“



## Anmerkungen

Quellen: Die Akten des K. Staatsarchivs (in erster Linie Schwäb. Kreis, Seheimerat, Reichsstädte). Die bei Heyd, Bibliographie, verzeichnete Literatur und die in den Anmerkungen noch weiter genannten Werke.

1) Diese Zahlenangaben sind teils dem 1791 erschienenen Lexikon von Schwaben, teils den Akten des Staatsarchivs entnommen.

2) Herm. Bauer, Gesch. u. Besch. der Reichsstadt Aalen (1852), S. 60.

3) Joh. Gottfr. v. Pahl, Denkwürdigkeiten aus meinem Leben und aus meiner Zeit. Herausg. von M. Pahl, 1840, S. 2.

4) Lexikon v. Schwaben 1791, Sp. 966 f.

5) C. L. U. Jäger, Jurist. Magazin für die deutschen Reichsstädte, 5, 1795, S. 301.

6) Bauer, a. a. O. S. 64.

7) R. F. H. Magenau, Histor.-topogr. Beschreibung der Stadt Giengen an der Brenz, 1830, S. 86.

8) Kreisakten; ferner E. Knapp in Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, 34. Heft, 1905, S. 3—17.

9) Die letzte Notiz aus Oberamtsbeschreibung Omünd, 1870, S. 164.

10) Lexikon v. Schwaben, 1791, 2, Sp. 392.

11) G. Luz, Beiträge z. Gesch. der ehemal. Reichsstadt Biberach, 1876, S. 337.

12) [Dav. Hünlin] Anmerkungen über die Geschichte der Reichsstädte, vornehmlich der Schwäbischen. Ulm 1775, S. 384.

13) J. G. Pahl, a. a. O. S. 2.

14) Ausgewählte Briefe von C. M. Wieland an verschiedene Freunde, 4. Bd., 1816, S. 126.

15) Lexikon v. Schwaben, 1791, 2, Sp. 967.

16) Joh. Gg. Kenßlers neueste Reise durch Teutschland, Böhmen usw., 1840, S. 92.

17) Joh. Dav. Wechsler, Versuch einer kurzen Sammlung Topogr.-Histor.-Statist. Nachrichten von Biberach, 1792, S. 181 ff.

18) Osterdinger, Wielands Leben und Wirken in Schwaben und in der Schweiz, 1877, S. 190.

19) C. Hafner, Gesch. d. Stadt Ravensburg, 1887, S. 625.

20) Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs. Unter Mitwirkung von G. Mehring herausg. von K. Steiff. 5. Lieferung, 1905, S. 694.

21) Lexikon von Schwaben, 1791, 1, Sp. 829.

22) F. W. Barthold, Gesch. d. deutschen Städte und des deutschen Bürgertums, 4. T., 1853, S. 487.

23) [K. J. Weber] Deutschland oder Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen, 1. Bd., 1826, S. 243 u. 245 f.

24) a. a. O. S. 3.

25) D. Fr. Strauß, Schubarts Leben in seinen Briefen, 1. Bd., 1849, S. 116.

26) a. a. O., S. 2 f.

Gebhard Mehring